

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2019-349
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.04.2019 Verfasser: Burmeister
Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für sonstige Aufwandsträger der FF Upahl		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
09.05.2019	Gemeindevertretung Upahl	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- der/die Jugendwart/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Gerätewart/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Maschinist/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Sicherheitsbeauftragte/r eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro monatlich erhält.

Sachverhalt:

Neben der gesetzliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter kann nach § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28. November 2013 Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die sonstigen Aufwandsträger aller Ortsfeuerwehren der Gemeinde Upahl wurde in der ersten Vorstandssitzung der Gemeindefeuerwehr am 09.04.2019 in Anwesenheit der Verwaltung (in Person Frau Burmeister) und des Bürgermeisters diskutiert. Folgende Beträge werden im Ergebnis vorgeschlagen:

- Jugendwart/in: 35 Euro monatl.
- Gerätewart/in: 35 Euro monatl.
- Maschinist/in: 35 Euro monatl.
- Sicherheitsbeauftragte/r: 10 Euro monatl.

Dabei sollen die jeweiligen Funktionsträger aller Ortsfeuerwehren die gleiche Summe erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

